

Honorartabelle - Verkehrswertgutachten

(in Anlehnung an die BVS Honorarrichtlinie Stand August 2016)

Immobilienwert	Normalstufe	Schwierigkeitsstufe
bis €400.000	€1.800	€2.340
€450.000	€2.100	€2.730
€500.000	€2.200	€2.860
€750.000	€2.500	€3.250
€1.000.000	€2.800	€3.640
€1.250.000	€3.100	€4.030
€1.500.000	€3.400	€4.420
€1.750.000	€3.700	€4.810
€2.000.000	€4.000	€5.200
€2.250.000	€4.300	€5.590
€2.500.000	€4.600	€5.980
€3.000.000	€5.000	€6.500
€3.500.000	€5.400	€7.020
€4.000.000	€5.700	€7.410
€4.500.000	€6.100	€7.930
€5.000.000	€6.500	€8.450
€7.500.000	€8.400	€10.920
€10.000.000	€10.100	€13.130
€12.500.000	€11.800	€15.340
€15.000.000	€13.500	€17.550
über €15.000.000	Individualvereinbarung	Individualvereinbarung

Definition Schwierigkeitsstufe: englische Gutachten / tDD / mehrere Stichtage. Zwischenwerte werden durch Interpolation ermittelt. Sofern nur das Sach- oder Ertragswertverfahren angewandt wird, erfolgt kein Abschlag.

Nicht enthalten im Honorar

Telefon, Porto, Auskünfte über Baulasten, Altlasten, Erschließungsbeiträge, Planungsrecht und gesetzl. MwSt. werden zzgl. in Rechnung gestellt, sofern diese Auskünfte erforderlich sein sollten. Das gleiche gilt auch für den Fall, dass eine kostenpflichtige Kaufpreisabfrage beim zuständigen Gutachterausschuss getätigt werden sollte. Mehrmalige Ortsbesichtigungen, welche nicht durch den Sachverständigen verursacht sind, (z.B. Unzugänglichkeit des Objektes zum vorgesehenen Termin, örtliches Aufmass, Beschaffung erforderlicher Unterlagen) werden nach Zeitaufwand abgerechnet, wobei ein Stundenhonorar von 180 EUR zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt wird. Die Fahrtkosten werden mit € 0,60/km, die Fahrzeit wird mit € 180/Std. zzgl. MwSt. berechnet. Der Ansatz der Fahrspesen (Fahrzeit- und Kosten) erfolgt nur bei Strecken über 50 km.

Anwendung der Honorartabelle

Maßgeblich ist der ermittelte Verkehrswert. Für die Fälle, bei denen Wertminderungen erfolgen, (z.B. Abschläge für Instandsetzungseinfluss, Reparatureinfluss, ökologische Lasten, Abbruchkosten, Erschließungsprobleme) ist das Honorar auf der Grundlage des ungekürzten Wertes zu bemessen. Sofern eine Gutachtenerstellung – aus Gründen die der Sachverständige nicht zu vertreten hat, entfällt, wird der bis dahin erforderliche Zeitaufwand nebst Anlagen berechnet.

Aktualisierung eines früheren Gutachtens des Sachverständigen

Das Honorar ist mit einem Faktor zwischen 0,9 und 0,6 zu multiplizieren. Die Höhe des Faktors ist abhängig vom Aufwand, der mit der Aktualisierung verbunden ist.

Auftrag erteilt auf Basis obiger Honorarvereinbarung

Objektanschrift:

Auftraggeber:

Name:

Anschrift:

Datum:

Unterschrift:

Von der IHK zu Berlin Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke

Chartered Surveyor (FRICS)
CIS HypZert (F/M)

Member of the Appraisal Institute (MAI)

Büro Berlin

Lindenthaler Allee 30
14163 Berlin
T +49 (0) 30-810 54 54-0
F +49 (0) 30-810 54 54-55

office@dr-geppert.de

Büro Brandenburg

Kuckuckswald 33
14532 Kleinmachnow
T +49 (0) 33-203-704-61
F +49 (0) 33-203-704-63

www.dr-geppert.de